

Der Senat von Berlin  
BildJugWiss – III B/III B 4 -  
Tel.: 90227 (9227) – 5313/6075

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über **Stellungnahme zum Familienbericht 2015**

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der überparteilich und ehrenamtlich arbeitende Berliner Beirat für Familienfragen (im Folgenden kurz: Familienbeirat) setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft, Wissenschaft, Wohlfahrt, Glaubensgemeinschaften und Einzelpersonen zusammen. Er hat laut Satzung die Aufgabe, den Senat von Berlin in Fragen der Familienpolitik zu beraten, ihm Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben und den Interessen von Familien im Land Berlin Gewicht zu verleihen. Dazu erarbeitet der Familienbeirat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Familien in Berlin.

Der Familienbericht 2015 „Dazugehören, Mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berliner Familienbericht 2015“ (im Folgenden kurz: Familienbericht) ist der zweite seiner Art. Er wurde dem Senat von Berlin am 22.06.2015 überreicht. Der Familienbeirat hält mit dem Familienbericht Rückschau auf das familienpolitische Handeln seit 2011. Neben der Darstellung von Entwicklungen wird den Fragen nachgegangen, welche der Empfehlungen aus dem Familienbericht 2011 unter dem Titel „Zusammenleben in Berlin – Der Familienbericht 2011 - Zahlen, Fakten, Chancen und Risiken“ umgesetzt und in welchen Bereichen Verbesserungen erzielt wurden bzw. weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Das Thema Förderung aktiver Teilhabe zieht sich als grundlegende familienpolitische Handlungsleitlinie übergreifend durch den gesamten Familienbericht. Dem Familienbericht liegt – wie schon dem Familienbericht 2011 - ein weit gefasster Familienbegriff zugrunde; als Familie werden alle Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenslagen definiert, die füreinander Sorge tragen.

Themenschwerpunkte des neuen Familienberichtes sind:

- Familienfreundliche Stadtentwicklung,
- Bildung in, für und mit Familie,
- Familie und Arbeitsleben,
- Kinder- und Familienarmut sowie
- Gesundheit und Kinderschutz.

Zu allen Themenschwerpunkten wird die Lage der Familien differenziert analysiert und deren Auswirkungen auf die Teilhabe von Familien und für das Zusammenleben in der Stadt untersucht. Daraus werden konkrete Forderungen und Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene sowie an andere Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in Berlin abgeleitet. Ziele sind die Erhöhung der Familienfreundlichkeit für die Berlinerinnen und Berliner sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die familienfreundliche Stadtentwicklung.

Der Familienbericht ist das Ergebnis eines langjährigen intensiven Arbeitsprozesses, in den Expertinnen/Experten, Fachleute und Berliner Familien gleichermaßen einbezogen waren. Eines der wesentlichen Instrumente zur Beteiligung von Familien waren die Familienforen. Der Familienbeirat hat 11 Familienforen durchgeführt und ist darüber mit 350 Familien ins Gespräch gekommen. Die Meinungen und Vorschläge der Familien sind an thematisch geeigneter Stelle in den Familienbericht eingeflossen.

Der Senat dankt dem Familienbeirat für die vielfältigen Impulse zum familienpolitischen Engagement. Der Bericht beleuchtet die Situation der Familien in Berlin sehr differenziert unter Berücksichtigung der aktuellen politischen und gesetzlichen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene. Konkrete Handlungsempfehlungen des Familienbeirats für Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu jedem Themenfeld fordern ressortübergreifendes Planen und Handeln zur Lösung langjähriger umfassender Probleme ein. Beispiele guter Praxis in jedem Kapitel benennen vorbildhafte Herangehensweisen, an denen sich Politik und Verwaltung in ihren Entscheidungen orientieren können.

Im Folgenden nimmt der Senat Stellung zum Familienbericht 2015. Die Stellungnahme konzentriert sich auf die zentralen Handlungsempfehlungen und wesentlichen Forderungen des Familienbeirats. Anlassbezogen wird auch auf einzelne Aussagen und Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit den Ausführungen zu den Themenschwerpunkten im Familienbericht dargelegt sind, eingegangen.

### **Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt**

Der Senat folgt der Auffassung des Familienbeirates, dass Familienfreundlichkeit nur auf der Grundlage eines ressortübergreifenden Planens und Handelns erreicht werden kann. Er teilt die Auffassung, Familienpolitik als Querschnittsaufgabe zu sehen, die sich durch alle Ressorts zieht. Die Einrichtung und Organisation des Familienbeirates als Beratungsinstanz des Senats unterstreicht diese Grundhaltung.

Der Familienbeirat misst vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt der Thematik des bezahlbaren Wohnens und Mietens für Familien große Bedeutung bei und wendet sich an alle verantwortlichen Akteurinnen und Akteure, sich für eine familiengerechte Infrastruktur stark zu machen.

Durch die in 2014 wieder eingeführte Neubauförderung unterstützt der Senat die Errichtung von preiswertem Wohnraum. Neben dem Schwerpunkt auf der Förderung kleinerer Wohnungen werden im Rahmen des Förderprogramms ebenso familiengerechte Wohnungen errichtet. Hinzu kommen Synergieeffekte, wenn größere Wohnungen durch Auszug kleiner werdender Haushalte freiwerden. Das Programmvolumen wird von 2015 schrittweise bis zum Jahr 2017 auf 3.000 geförderte Wohnungen verdreifacht. Auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden dementsprechend unterstützt. Im Rahmen der Sachwerteinbringung von Grundstücken in die

städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurde die Übertragung von 81 Grundstücken für den Bau von rd. 7.400 neuen Wohnungen beschlossen und größtenteils vollzogen. Durch die im Rahmen der Grundstücksübertragung geschlossenen mietenpolitischen Vereinbarungen sowie durch die Verpflichtung nach dem Berliner Wohnraumversorgungsgesetz, dass 30 % der durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften neu gebauten Wohnungen mit Fördermitteln aus dem Wohnraumförderfonds zu errichten sind, entsteht somit Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung.

Bezogen auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist auch das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung zu nennen, mit dem bei Wohnungsneubauvorhaben sichergestellt wird, dass 25% der Wohneinheiten mietpreis- und belegungsgebunden errichtet werden.

Der Vorschlag des Familienbeirats, das Instrument der Subjektförderung zur Erhöhung des Anteils an Sozialwohnungen zu nutzen, hat bereits eine Entsprechung gefunden. Die Wohnraumförderungsbestimmungen wurden dahingehend geändert, dass die Fördernehmer aus zwei Modellen auswählen können. Eines der Modelle beinhaltet eine einkommensorientierte Förderkomponente mit Miethöhen von 6 bis 8 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche, die an die Subjektförderung angelehnt ist.

Darüber hinaus wird die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum sowohl durch Regelungen der sozialen Erhaltungsgebiete gemäß § 172 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB als auch durch die Clusterung aller landeseigenen Grundstücke sichergestellt.<sup>1</sup> Es bestehen aktuell 22 soziale Erhaltungsgebiete. Ebenso werden im Zuge der Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik derzeit alle landeseigenen Grundstücke geclustert. Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau geeignet sind, werden in erster Linie in die städtischen Wohnungsbaugesellschaften eingebracht. Grundstücke, an deren zukünftigen Nutzung zwar ein öffentliches Interesse besteht, bei denen das Land Berlin aber keine Notwendigkeit einer Eigentümer-Stellung sieht, werden im Zuge von Konzept- oder Bieterverfahren mit Eingangsbedingungen veräußert.

Der Senat unterstützt – wie vom Familienbeirat gefordert – den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) der Bundesregierung und damit eine Erhöhung des Wohngeldes.

Eine Wohnungspolitik, die städtebauliche Freiräume erhält und bedarfsgerecht für Familien entwickelt, steht naturgemäß im Spannungsfeld mit dem Neubau von Wohnraum, der angesichts des hohen Bedarfs in einem angespannten Wohnungsmarkt notwendig ist. Hier ist im Einzelfall in bezirklicher Verantwortung zu entscheiden, welchem Ziel der Vorrang eingeräumt wird. In Fällen von gesamtstädtischer Bedeutung liegt diese Entscheidung beim Senat.

Gefordert wird im Familienbericht zudem die Durchführung von Maßnahmen, damit Familien in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können. Der Senat verfolgt dieses Ziel, indem er u.a. Beratungsangebote zur Entwicklung geeigneter Wohnformen bereithält. 2008 wurde die Statbau Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Einrichtung einer Beratungsstelle für generationenübergreifendes Wohnen in Berlin beauftragt. Diese Netzwerkagentur GenerationenWohnen bietet verschiedene Beratungs-

---

<sup>1</sup> Die Darstellungen auf Seite 41, rechte Spalte, 4. Punkt des Familienberichtes enthalten mehrere Verwechslungen der Regelungen der städtebaulichen Erhaltungsgebiete gemäß § 172 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB und der sozialen Erhaltungsgebiete gemäß Abs. 1 Ziffer 2 BauGB, wodurch einzelne Aussagen nicht zutreffen.

angebote zum Thema gemeinschaftsorientiertes und generationenübergreifendes Wohnen zur Miete oder im Eigentum an.

Der Familienbeirat fordert eine Stärkung „familienstützender Bestandteile“ im Rahmen der Sozialen Stadtentwicklung, um einer sozialräumlichen Segregation entgegenzuwirken, die besonders Familien mit Kindern benachteiligt.

Als geeignete Instrumente werden Bildungsverbünde, eine prioritäre Aufwertung von Schulen in benachteiligten Gebieten („Brennpunktschulen“), eine Vernetzung von Bildungs- und Sozialinstitutionen, Übergangsprogramme Schule – Beruf, Mieterberatung, Programme gegen institutionelle Diskriminierung ethnischer Minderheiten auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Programme zur familienbezogenen Gesundheitsförderung empfohlen. Der Senat hat hier bereits Maßnahmen ergriffen und umgesetzt:

- In der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung von 2008 sind zehn Handlungsfelder genannt. Nachhaltige Bildungsverbünde „rund um die Schule“ stehen dabei an erster Stelle. Aktuell gibt es 25 Bildungsverbünde in 21 von insgesamt 34 Quartiersmanagement(QM)-Gebieten sowie in den Aktionsräumen.
  - Seit 2010 besteht das „Bezirkliche Rahmenkonzept - Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe“ mit jährlichen, groß angelegten Fachtagungen. 2014 wurde das Bonus-Programm für benachteiligte Schulen mit einem Programmvolumen von 15 Mio. EUR jährlich und einem Teilbonus für Schulen in Aktionsräumen ins Leben gerufen. Ab 2016 wurden mit Beschluss zum Haushaltsplan 2016/2017 auch die beruflichen Schulen sowie die Schulen in freier Trägerschaft aufgenommen und das Programm dafür um 1,6 Mio. Euro auf rd. 18 Mio. Euro aufgestockt.
  - Zwischen 2008 und 2012 wurde ein umfangreiches System für den Übergang Schule – Beruf aufgebaut. Das Regionale Übergangssystem Berlin (RÜM) war eine der Grundlagen für den Aufbau der Jugendberufsagenturen in Berlin.
  - Das Konzept der Jugendberufsagenturen befindet sich in der Umsetzung. Die ersten 4 Standorte wurden in Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg am 15.10.2015 eröffnet. Für 2016 ist die Eröffnung von Jugendberufsagenturen in den anderen 8 Bezirken geplant.
  - Institutionelle Diskriminierung ethnischer Minderheiten auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verboten und wird entsprechend bestraft. Bund und Länder haben seit 2006 Antidiskriminierungsstellen zur Beratung und Unterstützung geschaffen, eingedenk eines häufig nicht einfach zu führenden Nachweises eines Gesetzesverstößes. Der Senat hat entsprechende Leitfäden für den Wohnungs- und Arbeitsmarkt veröffentlicht (Fair mieten – fair wohnen: Hilfe bei rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; Handreichung: Gegen Rassismus und Mobbing im Betrieb).
- Nach § 5 AGG sind „Positive Maßnahmen“ förderfähig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen werden sollen. Die Soziale Stadt fördert daher in dem Netzwerkfondsprojekt „Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderergruppen“ die Integration von Minderheiten insbesondere aus Südosteuropa mit Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum. Darüber hinaus ist hier auf das vom Senat seit längerem geförderte und mehrfach ausgezeichnete Projekt „Stadtteilmütter“ hinzuweisen, das durch Lotsentätigkeit wesentliche Integrationsleistungen erbringt.
- In Berlin werden mit großem Erfolg Programme zur familienbezogenen Gesundheitsförderung umgesetzt, insbesondere in Form der Landesprogramme

„Gute gesunde Kita“ und „Gute gesunde Schule“. Darüber hinaus fördert die Soziale Stadt niedrigschwellige Gesundheitsprojekte für Bewegung und gesunde Ernährung.

Der Familienbeirat erneuert mit dem Familienbericht seine Handlungsempfehlung zur Einrichtung von kommunalen Familienbüros. Verschiedene Ansätze dazu werden in einigen Bezirken erprobt. Die Ergebnisse wird der Senat in seine Entscheidungen einbeziehen.

Im Familienbericht wird der Senat dazu aufgefordert, sich für eine Weiterführung des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhäuser (MGH) einzusetzen. Mit dem Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, das erfolgreiche Konzept der MGH weiterzuentwickeln und die Finanzierung zu verstetigen. Das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); die Länder-Fachressorts und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich in der im Mai 2015 geschlossenen Rahmenvereinbarung gemeinsam zur Sicherung und Weiterentwicklung der MGH bekannt. Insofern ist auch Berlin Vertragspartner. Die Weiterfinanzierung der MGH ist bis Ende 2016 gesichert. Die Förderung ab 2017 mit einer Neuauflage des Programms wird derzeit vom BMFSFJ geprüft.

### **Bildung in, für und mit Familie**

Bildung von Anfang an und lebenslanges Lernen sind die entscheidenden Einflussfaktoren, um sozioökonomische Nachteile auszugleichen, Chancengerechtigkeit herzustellen und jedem Kind den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen und ist damit ein zentrales Element von Armutsprävention. Sie ermöglicht ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen und trägt damit wesentlich zur Sicherung der Institution Familie bei. Der Senat legt zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe deshalb – im Einklang mit den Darstellungen des Familienberichtes – einen weiten Bildungsbegriff zugrunde, der formale und non-formale ebenso wie informelle Bildung umfasst.

### **Zur frühkindlichen Bildung**

Der Senat misst dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt höchste Priorität bei, da in einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung die Grundlage einer kind- und familiengerechten Bildungsentwicklung einerseits und deren arbeitsmarkt- und frauenpolitischer Bedeutung andererseits zu sehen ist.

Die Kindertagesbetreuung in Berlin bewegt sich auf hohem Niveau. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfsentwicklung (u.a. aufgrund der Bevölkerungsentwicklung inklusive der in Berlin ankommenden geflüchteten Familien sowie der Änderung des Einschulungsalters) kann der Senat mit dem im Doppelhaushalt 2016/17 enthaltenen Finanzvolumen dem weiter dringend erforderlichen Kitaplatzausbau Rechnung tragen. Der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBild-JugWiss) derzeit prognostizierte Platzbedarf bis 2018 wurde den Haushalts-Ansätzen zugrunde gelegt. Die Fortschreibung der Kitaentwicklungsplanung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2015-2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird im zweiten Quartal 2016 vorgelegt. Diese wird die wachsende Anzahl an Kindern mit Fluchterfahrungen, denen der frühestmögliche Zugang zum System der Kindertagesbetreuung eröffnet werden soll, berücksichtigen.

Seit Beginn der Landesförderung (2012) erfolgt die Verteilung der Investitionsmittel auf der Grundlage des jährlich aktualisierten Bedarfsatlases. Damit wird entsprechend der Forderung des Familienbeirats sichergestellt, dass die Fördermittel nur in Regionen mit hohem Bedarf fließen. Besondere Berücksichtigung finden dabei auch Regionen mit sozialen Problemlagen. Die Vergabekriterien für öffentliche Mittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in Förderrichtlinien festgelegt und online veröffentlicht. Dabei wird insbesondere das Merkmal „soziale Belastungen“ besonders berücksichtigt.

Der Senat hat in den letzten Jahren seine Werbung für eine möglichst frühzeitige Förderung der Kinder in den Kitas verstärkt und Hürden abgebaut. Jedes Kind vom ersten Lebensjahr an hat seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung; dieser wird im Land Berlin mindestens im Rahmen eines Halbtagsanspruches (Betreuungsumfang von 4 - 5 Stunden täglich) verwirklicht. Kinder in den letzten drei Jahren vor dem regulären Schuleintritt haben in Berlin einen Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz in der Kindertagesbetreuung (Betreuungsumfang von 5 - 7 Stunden täglich). Die Zuerkennung dieser Rechtsansprüche erfolgt ohne weitere Bedarfsprüfung.

Die Beitragsfreiheit für die Förderung von Kindern in den 3 Jahren vor der Einschulung wurde von 2010 bis 2013 stufenweise eingeführt. Die Ausweitung der Beitragsfreiheit auf das Krippenalter wird nunmehr stufenweise von 2016 bis 2018 umgesetzt. Trotz des prioritären quantitativen Ausbaus investiert der Senat auch in die notwendige Qualitätsentwicklung. Er wird – stufenweise bis 2019 – eine personelle Entlastung der Fachkräfte in Kitas im Umfang von einem Kind unter 3 Jahren je Vollzeitstelle vornehmen. Darüber hinaus sind personelle Verbesserungen für die Förderung von Kindern, die in Wohngebieten mit sozialbenachteiligenden Bedingungen leben, sowie ein Ausbau der Förderung durch Erweiterung der zu berücksichtigenden Gebiete vorgesehen. Zur Sicherung des durch den Ausbau entstehenden Fachkräftebedarfs wird die fachliche Begleitung der sog. Quereinsteiger ab 01.08.2016 durch je 2 Entlastungsstunden pro Woche im ersten Ausbildungsjahr erleichtert. Eine schrittweise Erhöhung der Geldleistungen an Tagespflegepersonen, die öffentlich geförderte Kindertagespflege anbieten, ist geregelt und befindet sich bereits in der Umsetzung.

Der Senat nimmt die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sehr ernst. Er ist davon überzeugt, dass in Berlin ein funktionierendes Qualitätssystem aufgebaut worden ist. Die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP) ist ein fortlaufender Prozess, der durch die wesentlichen Instrumente der Qualitätsentwicklung - Entwicklung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption, interne und externe Evaluation - flankiert wird. Jede Kita in Berlin wird in einem Rhythmus von fünf Jahren durch einen von der SenBildJugWiss „anerkannten Anbieter für externe Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm“ evaluiert. Dieser Prozess wird durch das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) wissenschaftlich begleitet. Von 2010 bis 2015 lief der erste Zyklus, in dem alle Kindertageseinrichtungen in Berlin extern evaluiert worden sind. Gegenwärtig wird dieser erste Zyklus differenziert ausgewertet; die Veröffentlichung der Ergebnisse ist Mitte 2016 vorgesehen. Die bisherigen Zwischenauswertungen zeigen deutliche positive Entwicklungen, beispielsweise in den Kita-Konzeptionen; diese sind insgesamt differenzierter geworden und orientieren sich stärker am BBP, sodass hier entsprechend des Anliegens des Familienbeirats eine stetige Fortentwicklung erzielt wird.

Der Senat legt größten Wert auf eine bestmögliche Sprachbildung und Sprachförderung. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung haben sich die Verbände und Träger von Kindertageseinrichtungen und das Land Berlin in der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG“ verständigt, zur individuellen Förderung für jedes Kind eine Sprachdokumentation – das Sprachlerntagebuch (SLT) – zu führen. Das SLT ist zugleich ein wesentliches Instrument für die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Thema sprachliche Bildung. Bestehen Zweifel an der Qualität der Arbeit mit dem SLT, sind zunächst die pädagogische Fachkraft und die Leitung anzusprechen. Die Arbeit mit dem SLT ist außerdem ein Bestandteil im Rahmen der externen Evaluation der Arbeit mit dem BBP. Der Senat nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Familienbeirat die Regelungen zur Übergabe der Lerndokumentation aus dem SLT an die Grundschulen ausdrücklich begrüßt. Die vom Familienbeirat empfohlenen gemeinsamen Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonal insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Sprachkompetenz wurden bereits umgesetzt. Für Erzieherinnen und Erzieher aus Kitas und Schulen sowie für Lehrkräfte werden gemeinsame Fortbildungen angeboten. Dazu trägt auch das 2015 gegründete Zentrum für Sprachbildung bei.

In Kitas und der Kindertagespflege wird die Sprachentwicklung hervorragend gefördert. Deshalb verfolgt der Senat das Ziel, Kinder, die nach dem vierten Lebensjahr noch keine Einrichtung der Jugendhilfe besuchen, ggf. zum Besuch einer Kita zu verpflichten, sofern Sprachförderbedarf vorliegt. Die Berliner Ergebnisse zeigen eindeutig, dass Kinder, die eine Kita länger als ein Jahr besuchen, deutliche Fortschritte in ihrer Sprachkompetenz aufweisen und so besser auf den Besuch der Schule vorbereitet sind. Durch den fortgesetzten bedarfsgerechten Ausbau von Kita-Plätzen wird ein ausreichendes Kontingent zur Erfüllung der Rechtsansprüche geschaffen.

Das vom Familienbeirat angesprochene Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ wird ab dem 01.01.2016 von dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ abgelöst, das vergleichbar aufgebaut ist. Im Rahmen des Folgeprogrammes werden in Berlin rund 200 zusätzliche Sprachförderkräfte in Kitas, die sich zu Verbänden zusammenschließen, finanziert. Jeder Verbund wird durch eine Fachberatung unterstützt.

### **Zur schulischen Bildung**

Senat und Familienbeirat stimmen darin überein, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schulqualität insbesondere in der Ganztagsbetreuung eine der vorrangigen Aufgaben darstellt. Das vom Familienbeirat angeregte Qualitätsmanagement wurde bereits eingeführt. So entwickeln die Schulen ein Leitbild und stellen ihre Arbeit im Schulprogramm dar. Das Schulprogramm wird regelmäßig durch eine interne Evaluation überprüft und im Anschluss daran angepasst und fortgeschrieben. Eine externe Evaluation erfolgt durch die Schulinspektion.

Für die im Familienbericht konkret vorgeschlagenen Kooperationen von Schulen insbesondere mit Ehrenamtlichen und freien Trägern zur qualitativen Verbesserung des Ganztagsangebotes, sind die rechtlichen Grundlagen im Schulgesetz und in der Grundschulverordnung bereits geschaffen. Zum Hinweis des Familienbeirats zum „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ wird darauf hingewiesen, dass dieser auf der Grundlage des aktuellen Stands der Bildungsforschung definiert, was unter einer guten Schule verstanden wird. Hierzu sind Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale beschrieben. Er stellt damit die Grundlage für die Schulentwicklungsarbeit dar und

hat konzeptionellen Charakter. Darüber hinaus werden Hinweise und Empfehlungen zur Gestaltung der Umsetzung in vielfältiger Form zur Verfügung gestellt (z. B. der Leitfaden für Elternvertreter, Fachbriefe zur Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund, Kartei „Gute Schule“).

Besonderes Augenmerk ist auch auf die konstruktive Zusammenarbeit mit den schulischen Landesgremien (Landesschulbeirat, Landeselternausschuss, Landesschülerausschuss und Landeslehrausschuss) gerichtet. Gerade erst für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde der Geschäftskostenetat des Landesschülerausschusses deutlich erhöht: bisher stand dem Gremium für seine Arbeit ein jährlicher Ansatz von 1.200 Euro zur Verfügung, in 2016/17 werden es jeweils 10.000 Euro jährlich sein. In erster Linie wird das Budget zur Deckung von Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Reisekosten bereitgestellt.“

Der Senat nimmt die Würdigung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und des „Bonus-Programm“ im Familienbericht positiv zur Kenntnis. Die federführende SenBildJugWiss wird die Anregungen des Familienbeirats zur Öffnung der Kriterien und zur Vereinfachung des Antragsverfahrens prüfen.

Ebenso wie das Bonus-Programm eröffnet der Verfügungsfonds die Möglichkeit in einem partizipativen Verfahren über den Einsatz der zusätzlichen Mittel im Rahmen der Schulentwicklung der Einzelschule zu entscheiden.

Der Thematik von Schulversäumnissen misst der Senat große Bedeutung bei. So wurde im November 2014 die neue Ausführungsvorschrift (AV) Schulbesuchspflicht veröffentlicht. Demnach sind Schulversäumnisse dem Schulamt nach jeweils fünf unentschuldigten Fehltagen zu melden. Die Meldung löst eine Information an das Jugendamt und die Schulpsychologie aus. Darüber hinaus werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Damit ist die Haltung verbunden, dass jedes schuldistanzierte Kind frühzeitiges Handeln und pädagogische Aufmerksamkeit verlangt. Die Regelungen zeigen erste Wirkung. Die Fehlquote bei den unentschuldigten Fehltagen ist rückläufig. Die Zahl der schuldistanzierten Schülerinnen und Schüler (über 20 Fehltag im Schulhalbjahr) ist insgesamt deutlich gesunken. Die Quote bei den Verspätungen hat sich ebenfalls verringert. Diese Entwicklung verdeutlicht die Verantwortung der einzelnen Lehrkraft, der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters sowie der Schulleitung, das Thema Schuldistanz ernst zu nehmen und frühzeitig sowie präventiv zu handeln.

Auch das Thema Schulpflicht wird seitens des Senats mit großem Nachdruck verfolgt. Die allgemeine Schulpflicht ist in § 41 SchulG für das Land Berlin geregelt. Ausländische Kinder und minderjährige Jugendliche, die in Berlin wohnhaft sind und über einen Aufenthaltstitel verfügen, unterliegen der Schulbesuchspflicht. Sofern sie über keinen Aufenthaltstitel verfügen, ihr Aufenthalt jedoch auf Grund eines Asylantrags gestattet ist oder sie hier geduldet werden, unterliegen sie ebenfalls der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 41 Abs. 2 SchulG. Ausländische Kinder und Jugendliche, die nicht der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, haben ein Recht auf Schulbesuch an öffentlichen Schulen gemäß § 2 SchulG und Art. 20 Abs. 1 der Verfassung von Berlin. Dieses Recht kann von den Eltern auch eingefordert werden. Um Flüchtlingskindern und anderen neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen möglichst gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat der Senat verschiedene Maßnahmen eingeführt, die Erfolg zeigen (wie die Ferienschulen, Praxislerngruppen in Integrierten Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen und Willkommensklassen). Die im Familienbericht angesprochene „AV Schulbe-



suchspflicht“ muss deshalb immer im Zusammenhang mit schulgesetzlichen Regelungen betrachtet werden.

Der Senat hat in den letzten Jahren federführend eine Neuordnung des schulischen Mittagessens vollzogen. Ein wesentliches Ziel dieser Neuordnung war die stärkere Mitbestimmung der Schulen bei der Auswahl ihres Essenanbieters. Darüber hinaus sollten die Schulen bei der Kontrolle der Mittagsverpflegung beteiligt werden. Mit dem am 01.08.2013 in Kraft getretenen „Gesetz über die Qualitätsverbesserung des Schulmittagessens“ wurden Mittagessensausschüsse als neuer Ausschuss der Schulkonferenz eingeführt und rechtlich legitimiert. Im Mittagessensausschuss soll jede in der Schulkonferenz vertretene Gruppe angemessen repräsentiert sein. Die Beteiligung an Mittagessensausschüssen bietet Eltern, Schülerinnen und Schülern die Chance, das Mittagessenangebot aktiv mitzugestalten und schulorganisatorische Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und zu optimieren. Der Senat geht davon aus, dass diese Mitwirkung dazu beiträgt, dass die Akzeptanz und die Qualität des Mittagessens an den Schulen im Land Berlin steigen.

### **Zur Familienbildung und Jugendbildung**

Der Senat teilt die Haltung des Familienbeirats, dass der Ausbau der Familienbildung insbesondere im Hinblick auf die Integration bildungsbenachteiligter Familien sowie von Eltern, die mit dem deutschen Bildungssystem nicht vertraut sind, besondere Bedeutung zukommt. Angebote der Familienbildung sind in besonderer Weise geeignet, Familien den Weg in Kinderbetreuung und Förderung zu ebnen, aber auch Begegnung und Austausch der Eltern untereinander zu fördern. Der Familienbeirat empfiehlt wissenschaftlich evaluierte Programme der Familienbildung.

In Berlin existiert eine Vielfalt an Familienbegegnungsstätten: Familienzentren, Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser. Der Senat begrüßt und unterstützt diese Vielfalt sowie eine Vernetzung dieser im Sozialraum. Er ist der Meinung, dass sich die verschiedenen Programme und Maßnahmen zur Förderung von Familien in ihrer fachlichen Zielrichtung und Ausprägung sinnvoll ergänzen und miteinander korrespondieren. Eine Öffnung der Förderkriterien des Landesprogramms Berliner Familienzentren ist aus Sicht des Senats nicht erforderlich.

Ein Herausstellungsmerkmal des „Landesprogramms Berliner Familienzentren“ ist die verpflichtende Kooperation mit einer Kita. Diese Zusammenarbeit hat sich seit der Einrichtung des Programmes im Jahr 2012 bewährt. Kitas sind Orte im Sozialraum, die von sehr vielen Müttern und Vätern mit Kindern im Vorschulalter genutzt werden und die im Sinne der Prävention einen niedrighwelligen Zugang zu Familienbildung und -beratung ermöglichen. Durch die Anbindung an eine Kita werden auch Zielgruppen angesprochen, die bisher nicht oder kaum durch Familienbildungsangebote erreicht wurden. Zudem werden die entsprechenden Kitas durch die Kooperation als Institution, an die sich Eltern in Erziehungs- und Bildungsfragen wenden können, gestärkt. Die Nutzerinnen und Nutzer des Familienzentrums, die ihr Kind bisher nicht in einer Kita angemeldet haben, können wiederum mit dem Kitasystem vertraut gemacht werden. Daher stellt die enge Verzahnung der beiden Institutionen eine sinnvolle Symbiose dar, deren Vorteile mögliche Nachteile überwiegen. Der Einschätzung des Familienbeirats, dass durch die Kooperation mit Kitas von vornherein die Erreichbarkeit von Familien auf einen Kreis von Eltern mit kleineren Kindern begrenzt werde, wird nicht gefolgt. Die Familienzentren des Landesprogrammes richten sich mit ihren Angeboten an alle Familien. Das Monitoring des Lan-

desprogrammes zeigt, dass auch Eltern mit älteren Kindern durch die Angebote erreicht werden. Im ersten Halbjahr 2015 waren rund ein Fünftel der minderjährigen Nutzerinnen und Nutzern über sechs Jahre alt. Die Familienzentren des Landesprogramms sind in ihrem Sozialraum in ein Netzwerk vielfältiger Kooperationspartner und -institutionen eingebunden. Sie arbeiten mit den Stadtteilmüttern und Integrationslots/innen zusammen und nutzen deren Multiplikatorenfunktion, um ihren Aktionsradius zu erweitern.

Der Evaluationsbericht des Landesprogramms Berliner Familienzentren des „Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration“ und des „Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH“ im Mai 2015 äußert sich kritisch zur Personalsituation in den 31 Familienzentren des Landesprogramms mit einer 0,75 Koordinierungsstelle. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 konnte Vorsorge getroffen werden, die personelle Ausstattung der bestehenden Standorte insbesondere in sozial belasteten Stadtquartieren zu verbessern. Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel für die Gründung von fünf weiteren Familienzentren vorgesehen. Der Senat investiert in den qualitativen wie quantitativen Ausbau der Familienzentren, um auch die Angebotspalette der Familienbildung auszuweiten und entspricht damit der Handlungsempfehlung des Familienbeirats.

In Ergänzung des Familienberichtes möchte der Senat insbesondere die umfassenden Aktivitäten der Berliner Volkshochschulen (VHS) im Bereich der Familienbildung gewürdigt wissen. Hier sind beispielhaft die vielfältigen Angebote der VHS zur Stärkung der Elternkompetenz zu nennen, wie das Programm der VHS-Mütter- / Elternkurse sowie die erziehungs- und schulorientierten Sprachkurse für Migranteneltern an Schulen und in Kitas während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit der Kinder. Der Senat verweist auf den Zweiten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Volkshochschulen vom September 2014 sowie das VHS-Portal.

Neben dem breiten Familienbildungsangebot der VHS ist auch die breite Angebotspalette im Bereich der musikalischen Bildung zu erwähnen. Obgleich die Familie nicht originär Adressat musikpädagogischer Angebote der Musikschulen ist, so sind die Angebote doch an alle Familienmitglieder in jeder denkbaren Konstellation der Zusammensetzung von Familie gerichtet. Sie sichern als öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtungen den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur. Die Musikschulen nehmen Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit wahr. Darüber hinaus bieten sie mit ihren Veranstaltungen, Aufführungen und Konzerten einen in den Bezirken beliebten Treffpunkt für Familien. Der Zweite Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht für Musikschulen von Dezember 2014 liefert umfassende Informationen.

Der Familienbeirat nimmt Bezug auf den „Berliner Kinder- und Jugendbericht“ von J. Gries, I. Schmitz, D. Ringler, K. Maaz und G. Mager aus dem Jahr 2000. Er leitet aus § 42 (Gesamtjugendhilfeplanung) des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Jugendberichtes durch den Senat ab. Der Senat stellt fest, dass es bereits umfangreiche Instrumente gibt, um die Bedarfssituation differenziert erfassen und bewerten zu können. Der Landesjugendhilfeausschuss und die SenJugBildWiss haben sich darauf verständigt, für Berlin ein datenbasiertes Jugendhilfemonitoring zu entwickeln. Dieses Monitoring befindet sich im Aufbau und wird ein geeignetes Planungsinstrument für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sein.

## **Familie und Arbeitsleben**

Der Familienbeirat betont die Bedeutung des Themas Vereinbarkeit von Beruf und Familien insbesondere für Alleinerziehende. Er stellt fest, dass diese in Teilen trotz hoher Erwerbsorientierung geringere Verdienste und ungünstigere Arbeitszeiten hinnehmen müssen als der Durchschnitt der Erwerbstätigen. Der Familienbericht weist speziell auf Unterschiede in der Vereinbarkeitsproblematik für Mütter und Väter hin. Diese differenzierte Darstellung wird aus Sicht des Senats sehr begrüßt. In der passgenauen Ansprache von Frauen und Männern wird der Schlüssel für eine bessere Perspektive vollzeitnaher Erwerbstätigkeit für Mütter und mehr Familienbeteiligung durch Väter gesehen. Der Senat wird die weitere Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung und eine bessere Begleitung und Vermittlung von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigen.

Der Senat sieht ebenfalls einen besonderen Unterstützungsbedarf der alleinerziehenden Eltern und wird hierzu ein Konzept „Alleinerziehende besser unterstützen“ vorlegen. Darin wird die Situation Alleinerziehender in Berlin analysiert sowie Vorschläge für politische Initiativen erörtert und konkrete Maßnahmen beschrieben. Es konzentriert sich dabei wesentlich auf die drei Faktoren Geld, Zeit und Infrastruktur, die die alltägliche Lebenssituation Alleinerziehender in besonderer Weise prägen. Der Senat sieht sich hier in seiner Frauenförderungs politik bestätigt. So ist die Sicherung des Netzwerks Marzahn-Hellersdorf über Mittel aus dem Fraueninfrastrukturprogramm gelungen.

Der Familienbeirat greift eine Studie des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V. (VAMV) zu den Bedarfen an flexibler Kinderbetreuung in Charlottenburg-Wilmersdorf aus dem Jahr 2014 auf. Es wurden Eltern im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach ihren Wünschen bezogen auf zusätzliche Kinderbetreuung befragt. Der Familienbericht erwähnt nicht, dass im Bezirk laut Mikrozensus von 2012 rund 10.600 Eltern mit Kindern unter 6 Jahren leben und sich 154 Mütter/Väter davon an der Befragung beteiligt haben (das sind 1,45 % der Eltern des Bezirks) und auch nicht, wie diese Eltern für die Befragung gefunden wurden (Eigeninteresse an Onlinebefragung). Nach Größe und Auswahl der Stichprobe sind die prozentualen Angaben im Familienbericht nicht repräsentativ. Der Eindruck signifikanter Versorgungslücken lässt sich somit aus der Studie nicht ableiten. Der Senat ist wie der Familienbeirat der Meinung, dass ein flexibles und gut ausgebautes Angebot an Kindertagesbetreuung eine Basis für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt.

Berlin verfügt - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Flexibilisierung der Arbeitszeiten - über ein im Bundesvergleich außerordentlich differenziertes und flexibles Angebotsnetz zur Kindertagesbetreuung. Neben der ergänzenden Kindertagespflege, die über viele Jahre ein Alleinstellungsmerkmal der Kindertagesbetreuung in Berlin war und bundesweit Beachtung fand, tragen auch Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten - darunter auch Kitas, die mit Unternehmen kooperieren - zur Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung bei.

Der Senat hat die unterschiedlichen und sich zum Teil auch widersprechenden Einschätzungen und Erfahrungen in der Öffentlichkeit zur Flexibilität des Berliner Systems der Kindertagesbetreuung zum Anlass genommen, die Angebotsstrukturen und die Verfahren der Bedarfsermittlung genauer zu untersuchen. Ende 2013 wurde ein entsprechendes Projekt „Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil

von Erziehungspartnerschaft“ konzipiert und in der Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe (AGBÖJ) abgestimmt. Seit 2014 läuft die stufenweise Umsetzung unter Federführung der SenBildJugWiss. Kooperationspartner wie die Verbände und Kita-Träger, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK) sowie der Landeselternausschuss Kita (LEAK) sind beteiligt. Das Projekt erfasst die Perspektive der Jugendämter, der Leistungserbringer/Kita-Träger, der Unternehmen und der Eltern und wird Erkenntnisse zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Systems bringen. Teilergebnisse der Untersuchung fließen unverzüglich in laufende Prozesse und Verfahren ein.

So ist die Vergütung in der Kindertagespflege - darin enthalten auch die Geldleistungen an Tagespflegepersonen in der ergänzenden Kindertagespflege - mit der AV Kindertagespflege, die am 01.06.2015 veröffentlicht worden ist, verbessert worden. Auch die Erfahrung, dass die ergänzende Kindertagespflege und die betriebsnahe Kinderbetreuung zu wenig bekannt sind, führte bereits zu Konsequenzen. Der Senat wird in den Jahren 2016/2017 insbesondere ein weiteres flexibles Betreuungsangebot erproben und dafür eine Servicestelle einrichten, die Betreuung von Kindern zu außergewöhnlichen Zeiten im Haushalt der Eltern vermittelt. Weiterhin vorgesehen sind die verstärkte Akquise und Qualifizierung von Personen, die ergänzende Kindertagespflege anbieten, sowie die strukturierte Information über die Angebote und Möglichkeiten der flexiblen Kindertagesbetreuung. Die bisherige Untersuchung zeigt letztlich auch Ansatzpunkte, die Werbung für eine familienfreundliche Personalpolitik von Unternehmen zu verstärken und weiter inhaltlich auszugestalten.

Der Senat begrüßt, dass der Familienbeirat dem Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat und damit ein wichtiges Zeichen setzt, Lösungen für diese im Vergleich zur Kinderbetreuung ungleich größere Problematik einzufordern. Der Familienbericht stellt heraus, dass insbesondere die Gruppe der Frauen im Alter zwischen 50 und 60 Jahren davon betroffen ist, Angehörige zu pflegen. Durch die hohen Belastungen besteht die Gefahr, dass diese Frauen ihren Beruf aufgeben. Die finanziellen Folgen einer solchen Entscheidung werden ausführlich dargestellt. Es wird konstatiert, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen der Pflegenden, Stress durch hohen Bürokratieaufwand bei der Beantragung von Leistungen für Pflegebedürftigen, mangelnde Unterstützung und das Tabu im Arbeitsumfeld die Pflege in hohem Maß erschweren. Dieses beunruhigende Bild veranlasst den Familienbeirat - trotz vielfältiger Informations- und Beratungsangebote in Berlin - zu folgenden Forderungen:

- Mitwirkung Berlins auf Bundesebene zur Verbesserung der Rechtslage pflegender Berufstätiger,
- gesamtstädtische Strategie zur Unterstützung Pflegender sowie Sensibilisierung von Unternehmen und Einbeziehung der Wirtschaftspolitik,
- Erleichterung des Zugangs zu Entlastungsmaßnahmen,
- aktive Entwicklung neuer Formen privater Pflegearrangements,
- Verbesserung der Datenlage zu häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit.

Die Forderungen des Familienbeirats zum Schwerpunkt „Familie und Arbeitsleben“ zeigen, dass weitere Anstrengungen in Unternehmen und Verwaltungen notwendig sind, sich dem Vereinbarkeitsthema zu widmen. Insbesondere Fachbetriebe, die in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern um qualifizierte Fachkräfte stehen, werden im Familienbericht als bisher zu wenig engagiert genannt. Der Senat unterstützt Initiativen und Maßnahmen zur Harmonisierung von Familienleben und Erwerbstätigkeit.

Der Senat ist sich seiner Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber bewusst. Im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin sind im Personalmanagement – auch angeregt durch Auditierungsverfahren – in den letzten Jahren diverse Aktivitäten und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt worden. Unabhängig von Auditierungsmaßnahmen werden z.B. verschiedene Arbeitszeitmodelle angeboten, die sehr variabel und flexibel auf die individuellen Belange des Familienlebens der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ausgerichtet werden können. Die im Familienbericht geforderte Umverteilung von Arbeitszeit und Zeitsouveränität wird angeboten. Auch die Möglichkeit von Telearbeit ist insbesondere für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die zu pflegende Angehörige zu versorgen oder Kinder zu betreuen haben, vorhanden.

Der Anregung des Familienbeirats, Führungskräfte zu motivieren, Vereinbarkeitsinstrumente zu nutzen, wird als kontinuierlich notwendige Aufgabe gesehen. Es gibt sowohl Beratungsangebote für Führungskräfte, wie sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen können, als auch Informations- und Beratungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nutzung der jeweiligen Instrumente. Das zunehmende Erfordernis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, die Angehörige pflegen, ist aufgegriffen worden. Auch hierzu sind vermehrte Informationen in das Dienstkräfteportal eingestellt sowie Beiträge intern veröffentlicht worden. Flankierende Informations- und Beratungsangebot stehen zur Verfügung.

### **Kinder- und Familienarmut**

Der Familienbeirat beschreibt im Familienbericht Armut als ein komplexes Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren. Er stellt die weitreichenden Folgen von Einkommensarmut dar und wie diese das Leben von Familien und Kindern beeinträchtigen. Der Senat teilt die Auffassung des Familienbeirates eines ressortübergreifenden Handelns und wird dazu noch in dieser Legislaturperiode die „Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe in Berlin“ verabschieden. Die daran geknüpften Maßnahmen und Projekte haben sowohl präventiven als auch integrativen Charakter.

In Berlin haben sich unter Begleitung der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung mehrere Bezirke auf den Weg gemacht, Präventionsketten zu entwickeln. Zum Vorbild wurde Marzahn-Hellersdorf. Von der Phase rund um die Geburt bis hin zum Übergang in das Berufsleben haben sich hier kommunale Akteure vernetzt und einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der Familien eine integrierte Versorgung bietet. Dieser kommunale Ansatz im Sinne des Aufbaus von Präventionsketten scheint dem Senat auch vor dem Hintergrund der oben benannten wichtigen Funktion des Kiezes und des Wunsches der Familien nach niedrighschwelligem Angeboten sehr empfehlenswert.

Der Senat teilt die Zielsetzung, die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildungs- und Teilhabe (BuT) weiter auszubauen. So wurde z.B. das Antragsverfahren zum 01.01.2015 vereinfacht und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, damit auch Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Haushalten Freizeitangebote wahrnehmen können. Der Senat hat durch Änderung der Anspruchsvoraussetzungen den Zugang für die einzelnen Leistungen der Bildung und Teilhabe für die anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleichtert. Veränderungen erfolgten bei eintägigen Schulausflügen, mehrtägigen Klassenfahrten, bei der Schülerbeförderung, angemessenen Lernförderung, sozialen und kulturellen Teilhabe.

Neben diesen Leistungsverbesserungen hat der Senat Anfang Februar 2015 eine Öffentlichkeitskampagne gestartet, um die anspruchsberechtigten Familien aber auch Anbieter über Art und Umfang der BuT-Leistungen zu informieren. Mit einer neuen Broschüre und entsprechenden Plakaten, die in allen Leistungsstellen (Jobcenter, Sozialämter, Landesamt für Gesundheit und Soziales - LAGeSo, Wohngeldstellen) sowie in Schulen, Kitas, Jugendämtern sowie Stadtteil- und Familienzentren zu finden waren, wurde für eine verstärkte Inanspruchnahme geworben. Alle Leistungsstellen wurden gebeten, Familien mit Kindern gesondert und umfangreich über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets zu informieren. Hierfür wurde in den Leistungsstellen ein entsprechender Beratungsleitfaden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden entsprechende Spots zu den einzelnen Leistungen im Wart-TV der Jobcenter sowie der Berliner Ämter ausgestrahlt.

Zum 31. August 2015 hat der Senat den Zugang zu den BuT-Leistungen für geflüchtete Familien erleichtert. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz sind und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, den berlinpass-BuT nicht mehr vom LAGeSo, sondern von der jeweils besuchten Schule selbst. Damit wird zukünftig sichergestellt, dass die Flüchtlingskinder sowohl in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse als auch in Regelklassen gleich zu Beginn der Aufnahme in eine Schule kostenlos an Schulausflügen und an der Lernförderung teilnehmen sowie ein ermäßigtes Schülerticket und Schulmittagessen erwerben können. Darüber hinaus gilt der berlinpass-BuT als Nachweis für den Erhalt der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf als auch für die Lehrmittelbefreiung.

Für den Erhalt des berlinpass-BuT in der Schule ist kein Antrag erforderlich. Nach Vorlage der gültigen Aufenthaltsgestattung, dem Bescheid des LAGeSo über die Bewilligung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und einem Passfoto wird der berlinpass-BuT sofort ausgestellt. Eine Prüfung der Kilometergrenzen für den Erhalt des ermäßigten Schülertickets entfällt bei diesem Personenkreis ebenfalls. Von der Schule wird der für den Erwerb des ermäßigten Schülertickets erforderliche Hologramm-Aufkleber ohne weitere Prüfung sofort auf den berlinpass-BuT aufgebracht. Damit entfällt für die geflüchteten Familien ein zusätzlicher Behördengang und sichert für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine schnelle Integration in das Schulleben.

Im Familienbericht wird eine deutliche Aufstockung der Ausstattung der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angeregt, um den gestiegenen Fallzahlen sowie den erweiterten Aufgaben nach der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens Rechnung zu tragen. Der Senat gewährleistet die Schuldner- und Insolvenzberatung über die bezirkliche Globalsummenfinanzierung. Die Ausstattung der einzelnen Stellen und die hierfür erforderliche Veranschlagung obliegen dabei den Bezirken im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung. Die Zuweisung für die Schuldner- und Insolvenzberatung wurde mit dem aktuellen Haushaltsplan bereits spürbar erhöht.

### **Gesundheit und Kinderschutz**

Die Empfehlungen des Familienbeirats, die sich darauf beziehen, die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und den Schutz vor Gefährdung stärker in den Blick zu nehmen, entsprechen dem Handlungsansatz des Senats.

Der Familienbeirat wünscht insbesondere, dass chronische Erkrankung und Behinderung mehr Beachtung finden, und setzt sich für eine umfassende Unterstützung von Familien ein. Er schlägt vor, dass Eltern zur Beratung und Information sowie zur Unterstützung bei Antragstellungen einen zentralen Stützpunkt vorfinden, an dem alle Auskünfte zu erhalten sind. Dem Senat ist ein bedarfsgerechtes Angebot der Beratung nach § 7a SGB XI für Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern gleichfalls ein wichtiges Anliegen.

Der „Maßnahmeplan pflegende Angehörige“, der im April 2015 veröffentlicht worden ist, sieht vor, die Einrichtung einer zentralen berlinweiten Beratungsstelle für den genannten Personenkreis zu prüfen. An der Weiterentwicklung und Optimierung des vorhandenen Angebotes wird ressortübergreifend gearbeitet.

Die SenBildJugWiss hat in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern eine Maßnahmenplanung zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter erarbeitet. Im Rahmen des Prozesses „Wachsende Stadt“ wurden den Bezirken zusätzliche Personalkapazitäten zur Sicherung der Aufgabenerfüllung auch für die Berliner Jugendämter zur Verfügung gestellt. Für die Unterstützung und fachliche Begleitung von Berufseinsteigenden stehen im Haushalt 2016/2017 Mittel beim Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) zur Verfügung.

Eine weitere Empfehlung des Familienbeirates bezieht sich auf die Etablierung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugend/Familie, Gesundheit und Soziales auf bezirklicher Ebene und zielt auf die bessere Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz ab. Der Senat ist der Überzeugung, dass das im Land Berlin aufgebaute „Netzwerk Kinderschutz“ eine verlässliche Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz bietet. Es gilt, dieses System weiter inhaltlich auszugestalten und dabei vor allem sozialräumliche Aspekte zu berücksichtigen. Dazu gehören auch die ressortübergreifenden Arbeitsstrukturen auf Landes- und Bezirksebene. Viele der Hinweise des Familienbeirates zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes sind sinnvoll und richtig, so z.B. das „Verfahren Familienrat“ und die Etablierung von Austauschrunden zwischen den Ehrenamts-Koordinationsstellen und den Jugend- und Gesundheitsämtern.

Der Familienbeirat betont die Bedeutung der frühen Gesundheitsförderung und nimmt Bezug auf das 2014 überarbeitete Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP), das einen eigenen Bildungsbereich zum Thema Gesundheit enthält. Dies war und ist dem Senat ein besonders wichtiges Anliegen. Der Familienbeirat leitet aus einer Befragung des BeKi zur internen Evaluation der Arbeit mit dem BBP (Abschlussbericht 2014) ab, dass die Fachpraxis weit hinter dem Anspruch des BBP zurückbliebe. Die Themen Ernährung und Bewegung sind in der Systematik der internen Evaluation in mehrere Aufgabenbereiche (Alltag, Projekte sowie Raumgestaltung) integriert. Die Sekundäranalyse des BeKi (Ergebnisse 2012/2014 im Abgleich) zeigt deutlich, dass sich die Mehrzahl der Kitas intensiv mit diesen Schwerpunkten befasst.

Der Senat ist von seinen Instrumenten und Maßnahmen zur gesamtstädtischen Steuerung von Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozessen im Rahmen der Gesundheitsförderung überzeugt. Dazu gehört das seit 2012 bestehende Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK), das der Familienbeirat als gutes Beispiel aus der Praxis benennt. Jedoch werden die Ausführungen der Bedeutung des Programms kaum gerecht, da das Programm vorrangig unter dem Aspekt Förderung der Bewegung dargestellt wird. Diesem Programm liegt die WHO-

Definition von Gesundheit zugrunde, die der Familienbericht als Betrachtungsebene einfordert. Das Programm ist ganzheitlich angelegt und basiert auf einem salutogenetischen und systemischen Grundverständnis. Es fungiert als Organisationsentwicklungsprogramm und wirkt mit seiner Multiplikatorenfunktion weit über die teilnehmenden Einrichtungen und Träger in sechs Bezirken hinaus. Auch das öffentlich geförderte Netz der Konsultationseinrichtungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung unterstützt maßgeblich die Ziele der Gesundheitsförderung. Zwei der mittlerweile sieben Konsultationskitas bieten explizit Praxisunterstützung zum Thema Bewegung und Gesundheit an. Darüber hinaus hält auch das LggK an zwei weiteren Kitas einen Konsultationsrahmen für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung zum Schwerpunkt Kinder- und Mitarbeiter/innen-Gesundheit vor.

Die o.g. Einschätzung des Senats betrifft auch das seit 2006 existierende Landesprogramm „Gute Gesunde Schule“, das analoge Schwerpunkte setzt und Angebote zu den Themenfeldern Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Suchtprophylaxe zur Verfügung stellt. Die vom Familienbeirat angesprochenen Weiterentwicklungsbedarfe der Kooperation mit außerschulischen Partnern verfolgt der Senat im Rahmen des Gesamtkonzepts Jugendhilfe – Schule, das eine Einbindung externer Partner ausdrücklich beinhaltet.

Der Senat teilt die Auffassung des Familienbeirats, dass Familiensport generationenübergreifend, inklusiv und wohnortnah sein soll. Damit differenzierte Angebote gemacht werden können, sollten die Vereine Unterstützung für Kooperationen im Sinne einer gemeinsamen Nutzung von Übungsflächen und den Einsatz von Traineerinnen/Trainern sowie Übungsleiterinnen/-leitern erhalten und für die Zeitbudgets von Familien bei der Gestaltung ihrer Angebote sensibilisiert werden. Die im Berliner Sportförderungsgesetz enthaltene Regelung zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Sportanlagen ist ein ganz wesentlicher Beitrag, um familiengerechte Sportangebote zu ermöglichen.

## **Fazit**

Aufgrund der zeitlichen Abläufe sind im Familienbericht die Maßnahmen, die der Haushaltsplan 2016/17 beinhaltet, nicht enthalten.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Senats unterstreichen das gemeinsame familienpolitische Grundverständnis. Die Arbeitsschwerpunkte des Senats stimmen mit den wesentlichen Handlungserfordernissen, die der Familienbeirat sieht, überein. Der Senat setzt hier im Einklang mit den Empfehlungen des Familienbeirates folgende Schwerpunkte:

- Der Senat wird den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung gewährleisten. Er investiert in den Platzausbau und wird ab dem Kita-Jahr 2016/2017 stufenweise die Fachkraft-Kind-Relation in den Kindertageseinrichtungen zur Förderung der Kinder im U3-Bereich verbessern.
- Der Senat wird eine stufenweise Ausweitung der Beitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung ab 01.08.2016 umsetzen. Ab 01.08.2018 soll die Beitragsfreiheit alle Jahrgänge umfassen.
- Die Weiterentwicklung der Schulqualität, der Ausbau der Ganztagsangebote und die weitere zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes einer inklusiven Schule sind die wesentlichen Ziele im Rahmen der Bildungspolitik des Senats.
- Der Senat wird in diesem Jahr die weiteren regionalen Standorte der Jugendberufsagentur eröffnen, um den Betroffenen Orientierungshilfen



und Unterstützungen bei der Gestaltung der beruflichen Qualifizierung während des Übergangs von Schule in Ausbildung und Studium zu geben.

- Das Landesprogramm Berliner Familienzentren wurde im Haushaltsplan 2016/2017 finanziell aufgestockt. Der Senat ermöglicht damit den quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote.
- Der Senat wird die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stetig verbessern. Er legt dabei den Fokus auf eine flexible Entwicklung und die Unterstützung von Berufstätigen bei der Pflege von Angehörigen. Er will insbesondere Partner in der Wirtschaft noch mehr in die Verantwortung nehmen, sich für eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen einzusetzen und aktiv in eine familienfreundliche Infrastruktur zu investieren.
- Der Senat wird das Konzept „Alleinerziehende besser unterstützen“, mit dem eine Entlastung Alleinerziehender angestrebt wird, vorlegen.
- Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und zum Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur wird der Senat konsequent um- und fortsetzen.
- Der Senat wird den Kinderschutz weiter stärken, u.a. durch die Implementierung von Kinderschutzambulanzen und der sukzessiven Ausgestaltung des bestehenden Netzwerkes Kinderschutz.
- Der Senat nimmt das am 18.05.2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) und das daraus erwachsende Potenzial zum Anlass, weitere geeignete Ansätze und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zum Gesundheitsschutz zu prüfen.

Der Senat sieht sich in seiner Familienpolitik durch den neuen Familienbericht bestätigt und unterstützt. Er wird dafür Sorge tragen, dass die vielfältigen Anregungen und Handlungsempfehlungen des Familienbeirats, die in den Darlegungen unter den Themenschwerpunkten enthalten sind, sukzessive einer weiteren Prüfung unterzogen werden und ggf. in die ressortbezogene fachpolitische Arbeit einfließen können.

Berlin, den 3. Mai 2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres  
Senatorin für Bildung, Jugend und  
Wissenschaft